



am Faschingssamstag, 14. Feber 2026

Anmeldeformular zum Umzug am Faschingssamstag in Wolfsberg

Bitte vollständig ausgefüllt bei der Stadtgemeinde Wolfsberg, Stadtmarketing, Rathaus Wolfsberg (Rathausplatz 1) abgeben oder per Mail an stadtmarketing@wolfsberg.at senden. Information: 04352/537-232

Anmeldeschluss: Mittwoch 12. Feber 2026, 12 Uhr.

Name der Gruppe/Wagen: _____

Verantwortlicher der Gruppe: _____

(Name, Geburtsdatum)

Straße/PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fahrer der Gruppe: _____

(Name, Geburtsdatum)

Anzahl/Gruppenmitglieder: _____

Kategorie:

Wagen inkl. Personenanzahl: _____ Fußgruppe – Personenanzahl: _____

Kindergruppe – Personenanzahl: _____ Einzelmaske – Personenanzahl: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wissenswertes zum Umzug am Faschingssamstag 14.2.2026 in Wolfsberg

Der traditionelle Umzug in Wolfsberg, ist der Höhepunkt des Faschingssamstags und wir freuen uns auf Ihre Kreativität, Ihren Einfallsreichtum, viele verkleidete Umzugsteilnehmer und gut gelaunte Besucher.

Umzugsroute

Der Umzug startet um 11 Uhr am Bleiweißparkplatz. Er führt weiter über die Johann-Offner-Straße, den Hohen Platz, den Rathausplatz, die Bambergerstraße und endet am Weiherplatz.



Aufstellung des Umzugs

Wir ersuchen alle Teilnehmer zeitgerecht, ab 10 Uhr möglich, die Plätze einzunehmen, damit der Umzug pünktlich um 11 Uhr starten kann.

Startnummer

Die Startnummern werden vom 11er-Rat der Faschingsgilde Wolfsberg am Bleiweißparkplatz ausgegeben.

Sie muss vorne oder rechts in Fahrtrichtung sichtbar getragen oder befestigt werden, um die Bewertung durch die Jury zu ermöglichen. Nicht sichtbare Startnummern ergeben keine Bewertung und damit keine Punkte. Der Umzug wird nach Startnummern aufgestellt.



Preisverleihung

Die am Umzug teilnehmenden Gruppen, Wägen und Einzelmasken werden vom 11er-Rat der Faschingsgilde in den Kategorien Gruppen, Fahrzeuge und Einzelmasken bewertet. Die Faschingsgilde Wolfsberg führt die Prämierung um ca. 13.00 Uhr am Weiherplatz durch.

Teilnahmebedingungen

**Den Anordnungen der Organisatoren, der Exekutive und Sicherheitskräfte ist unverzüglich Folge zu leisten!
Sollten diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, wird die Gruppe aus dem Umzug genommen, beziehungsweise nicht zum Umzug zugelassen!**

Um in die Bewertung zu kommen, ist es notwendig, dass mindestens 75% der Fahrzeugflächen dekoriert werden. Bitte beachten Sie, dass großflächige Werbung im Sinne närrischer Vielfalt beim Umzug nicht erwünscht ist. Die Teilnehmer stimmen ausdrücklich und unwiderruflich der Veröffentlichung und Verwertung von Foto- und Videomaterial zu, das im Zusammenhang mit dem Faschingsumzug angefertigt wurde, und verzichten diesbezüglich auf etwaige Honoraransprüche.

Am Umzug teilnehmende Fahrzeuge, die mit Aufbauten (max. Höhe 4 m, max. Breite 3m, max. Länge 12m inkl. Anhänger) ausgestattet sind, welche die Sicht des Lenkers auf die Straße und den unmittelbaren Nahbereich des Fahrzeuges behindern, müssen links und rechts durch zumindest zwei mitgehende Festzugsteilnehmer zu Fuß begleitet werden.

Diese Festzugsteilnehmer haben die in die Fahrspur tretenden Passanten durch Zuruf zu warnen bzw. den Lenker in Gefahrensituationen zum Anhalten des Fahrzeuges zu veranlassen.

Jedes Fahrzeug hat eine ausreichende Anzahl an Feuerlöscher mitzuführen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg und die Faschingsgilde übernehmen keine Haftung für Schäden oder sonstige Nachteile jeglicher Art, die bei Umzugsteilnehmern, Zuschauern oder sonstigen Dritter eintreten. Die Teilnehmer verzichten gegenüber der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie gegenüber der Faschingsgilde auf etwaige Schadenersatzansprüche und erklären, die Stadtgemeinde Wolfsberg oder die Faschingsgilde bzw. deren Mitarbeiter oder Gehilfen für Schäden, die durch sie selbst verursacht wurden, vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Aus Sicherheitsgründen sind verboten:

Lebende Tiere, offenes Feuer sowie alkoholisierte Fahrzeuglenker. Es gelten die Bestimmungen der StVO, Überschreitungen werden sofort an die Exekutive gemeldet. Der Alkoholausschank an Jugendliche ist verboten. Das Werfen von gefährlichen oder schwer beseitigbaren Gegenständen (wie z.B. Schweizerkracher, (Glas-)Flaschen, Sägespäne, Stroh, Luftschlängensprays usw.) wird ausdrücklich untersagt. Ebenso sind sämtliche gesundheitsschädigende Lärm-, Geruchs- und Blendwirkungen zu unterlassen. Wir bitten Sie, keine Glasflaschen mitzuführen. Für allenfalls resultierende Schäden haftet die verantwortliche Gruppe und deren Mitglieder.

Der Verantwortliche der Gruppe hat diese Teilnahmebedingungen sämtlichen Gruppenmitgliedern vor dem Umzug nachweislich zur Kenntnis zu bringen und schriftliche Zustimmungserklärungen dazu sowie zu seiner Vertretungsvollmacht einzuholen. Auf Verlangen der Stadtgemeinde Wolfsberg oder der Faschingsgilde sind diese Nachweise unverzüglich vorzulegen. Der Gruppenverantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er von den Mitgliedern der Gruppe beauftragt und bevollmächtigt wurde, die Anmeldung unter den hier genannten Bedingungen zu tätigen.

Der Verantwortliche der Gruppe nimmt in Vertretung für die Gruppe und alle Ihre Mitglieder die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und stimmt diesen ausdrücklich, unwiderruflich und vollumfänglich zu.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____